

## TRBS (Technische Regeln der Betriebs- sicherheitsverordnung)

Seit mehr als 10 Jahren findet man für über 80 % der Gesetze und Verordnungen die in Deutschland veröffentlicht werden, die Grundlage in einer Verordnung der Europäischen Union. Diese Verordnungen haben das Ziel in Europa einheitliche Standards zu definieren.

Beispiele dieser Verordnungen sind:

- § Betriebssicherheitsverordnung
- § Gefahrstoffverordnung
- § Biostoffverordnung



### **Betriebssicherheitsverordnung**

Die Betriebssicherheitsverordnung gilt im Arbeitsschutz als eine der wichtigsten Verordnungen die vom Gesetzgeber definiert worden ist. Im Vergleich zu den

Unfallverhütungsvorschriften ist diese Verordnung sehr allgemein gehalten worden, so dass die einzelnen Mitarbeiter oft nicht genau wissen, wie sie anzuwenden ist. Aus diesem Grunde wurde die TRBS (Technische Regeln der Betriebssicherheitsverordnung) veröffentlicht.

### **TRBS**

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) geben dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende Regeln und sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen wieder.

Die Technische Regel konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie der Ableitung von geeigneten Maßnahmen. Bei Anwendung der beispielhaft genannten Maßnahmen kann der Arbeitgeber insoweit die Vermutung der Einhaltung der Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung für sich geltend machen. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, hat er die gleichwertige Erfüllung der Verordnung schriftlich nachzuweisen.

Sie wird vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

### **Struktur der Technischen Regeln**

- § 1000er Reihe: Allgemein gültige Regeln
- § 2000er Reihe: Gefährdungsbezogene Regeln
- § 3000er Reihe: Spezifische Regeln für Arbeitsmittel, überwachungsbedürftige Anlagen oder Tätigkeiten

# Thema des Monats

Februar 2010

## Übersicht der wichtigsten TRBS

TRBS	Teil	Titel
1000er		Allgemein gültige Regeln
1001	-	Struktur und Anwendung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit
1111	-	Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
1121	-	Änderungen und wesentliche Veränderungen von Aufzugsanlagen
1151	-	Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel, Ergonomische und menschliche Faktoren
1201	-	Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
1201	1	Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Überprüfung von Arbeitsplätzen in explosionsgefährdeten Bereichen
1201	2	Prüfungen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck
1203	-	1203
1203	1	Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Explosionsgefährdungen
1203	2	Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Druckgefährdungen
1203	3	Befähigte Personen - Besondere Anforderungen - Elektrische Gefährdungen
<b>2000er</b>		<b>Gefährdungsbezogene Regeln</b>
2111	-	Mechanische Gefährdungen
2121	-	Gefährdung von Personen durch Absturz - Allgemeine Anforderungen
2131	-	Elektrische Gefährdungen
2141	-	Gefährdungen durch Dampf und Druck - Allgemeine Anforderungen
2181	-	Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln
2210	-	Gefährdungen durch Wechselwirkungen

### Ausblick:

Für den elektrotechnischen Bereich gilt die TRBS 2131 (Elektrische Gefährdungen) als die wichtigste. Sie umfasst Themen wie z.B. Gefährdungen durch elektrischen Schlag, Störlichtbogen oder Gefährdungen durch elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder und Gefährdungen durch statische Elektrizität. Aus diesem Grunde wird die TRBS 2131 das nächste „Thema des Monats“ der Firma MPS elektrotechnik GmbH sein.